

Neugestaltung Mettlengässli / Abrechnung

1 **AUSGANGSLAGE**

Im 1998 wurde die aus einem Wettbewerb hervorgegangene Überbauungsordnung Oberes Murtgut von den Stimmberechtigten abgelehnt. In der Folge hat der Gemeinderat das Projekt überarbeiten lassen. Im Vordergrund standen die Volumen der geplanten Bauten, die Flächen der Grünräume sowie das Ortsbild. Der Strassenplan blieb integraler Bestandteil der UeO und wurde nicht überarbeitet. Er beinhaltete das Ausbauprojekt für das Mettlengässli und die entsprechenden Anschlussbereiche (Tavelweg, Elfenaustrasse, Dunantstrasse). Er stellte zudem die planungsrechtliche Sicherung der einzelnen Ausbautetappen dar. Der aufgrund der Neubauten zu erwartende Mehrverkehr machte eine Neugestaltung bzw. einen Ausbau des Mettlengässlis notwendig. Im Weiteren wurden im Strassenperimeter sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen saniert bzw. zum Teil neu erstellt.

In einem Infrastrukturvertrag wurden die wesentlichen Punkte bezüglich Verkehrsanlagen, Ver- und Entsorgung mit Wasser, Abwasser und Gas geregelt.

Die 2009 fertig gestellte Neugestaltung des Mettlengässli darf funktionell und ästhetisch als gelungen bezeichnet werden.

2 **FINANZIERUNG**

Die Kosten der einzelnen Bereiche wurden wie folgt aufgeteilt:

- Neugestaltung Mettlengässli Ost
 - Gemeinde 20%
 - Bürgergemeinde 80%
- Neugestaltung Mettlengässli West
 - Gemeinde 40%
 - Bürgergemeinde 60%
- Dunantstrasse / Elfenaustrasse
 - Gemeinde 50%
 - Bürgergemeinde 50%
- Übrige Kosten
 - Gas, Wasser, Abwasser gehen zu 100% z.L. der Bürgergemeinde

Gemäss Infrastrukturvertrag belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten auf CHF 1'229'787.00 (inkl. MWST); dabei fallen zu Lasten der Gemeinde CHF 449'955.00 an. Die Kreditsprechung von CHF 450'000.00 wurde an der Urnenabstimmung vom 26. November 2000 durch das Stimmvolk vorgenommen. Die Endabrechnung präsentiert sich wie folgt:

• Kredit	CHF 450'000.00
• Gesamtkosten z.L. Gemeinde	CHF 499'763.95
• Kreditüberschreitung brutto	CHF 49'763.95
○ davon teuerungsbedingt	CHF 33'750.00
• Kreditüberschreitung netto	CHF 16'013.95

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Abrechnung über die Neugestaltung des Mettlengässlis wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 450'000.00 mit CHF 499'763.95 ab (Kreditüberschreitung von CHF 49'763.95).

Muri bei Bern, 01. Februar 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer